

## **Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die zunehmende Verschiebung von stationären Spitalleistungen in die ambulanten Bereiche und über deren Auswirkungen**

eröffnet am 11. September 2023

Die neue Spitalfinanzierung trat 2012 in Kraft, um den stetigen Anstieg der Spitalkosten zu bremsen. Verschiedene Massnahmen sollten Wirkung entfalten. Die ursprünglichen Ziele waren Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Haltung der hohen Versorgungsqualität sowie mehr Wettbewerb und Transparenz. Mit dem neuen System wurden nicht mehr die Spitäler als Institutionen finanziert, sondern deren effektiven Leistungen am einzelnen Patienten abgegolten.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Leistungen in den Spitälern vermehrt zeitlich gekürzt wurden und dadurch Vor- und vor allem Nachbehandlungen ambulant erfolgen müssen. Oder zeitweise werden Eingriffe verschoben oder gar abgesagt (Covid-19, Fachkräftemangel). Das führt bei der ambulanten Pflege letztlich zu einem Mengenwachstum von jährlich rund 10 Prozent.

Die Zuständigkeit der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen zwischen Kanton und Gemeinden ist seit 2012 definiert. Während sich der Kanton um die stationären Angebote kümmert, haben die Gemeinden die ambulanten Pflegeleistungen zu finanzieren. Hier findet jedoch in den letzten Jahren eine Verschiebung von ursprünglich stationären Leistungen auf die ambulante Seite hin statt.

Das Prinzip «ambulant vor stationär» hat sich grundsätzlich bewährt, und beide Bereiche sollen diesbezüglich auch weiterhin gestützt werden. Zunehmend sind aber auch intermediäre Bereiche wichtig, um den Übergang insbesondere für den Patienten oder die Klientin bestmöglich zu gestalten. Der Begriff integrierte Versorgung besteht seit einigen Jahren, die Vorstellungen dazu variieren jedoch sehr stark, eine gemeinsame Haltung ist nicht ersichtlich.

In diesem Kontext bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat Auskunft geben, wie stark die Verschiebung von Spitalleistungen zu ambulanten Leistungen aktuell und im Vergleich der letzten Jahre (seit 2013) ist?
2. Ist angedacht, aufgrund der erfolgten Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich den Kostenteiler neu zu verhandeln und/oder festzulegen? Falls ja, in welchem Zeitraum?
3. Ist bei der Spitalplanung angedacht, dass auch intermediäre Strukturen nötig sind? Gerade beim geplanten Neubau Spital Sursee/Schenkon wäre dies doch eine zweckmässige und prüfenswerte Kombination.

4. Wie beabsichtigt der Kanton Luzern die Thematik der integrierten Versorgung voranzubringen, besser zu verordnen und zu koordinieren?

*Rüttimann Daniel*

Jung Gerda, Schärli Stephan, Piazza Daniel, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Lichtsteiner-Achermann Inge, Graber Eliane, Krummenacher-Feer Marlis, Schnider-Schnider Gabriela, Kaufmann Pius, Piani Carlo, Affentranger-Aregger Helen, Boog Luca, Wedekind Claudia, Oehen Thomas, Affentranger David, Rüttimann Bernadette, Stadelmann Karin Andrea, Nussbaum Adrian, Koch Hannes, Zbinden Samuel, Roth David, Budmiger Marcel, Küttel Beatrix, Muff Sara, Setz Isenegger Melanie, Engler Pia, Meier Anja, Ledergerber Michael, Sager Urban, Bühler-Häfliger Sarah, Boos-Braun Sibylle, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin